

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Ordnung
 - Untere Jagdbehörde -
 Am Packhof 2-6
 19053 Schwerin

Behörde/ Eingang

Antrag auf Erteilung eines

1- 2 - 3-Jahres Jagdscheines (vgl. § 15 Abs. 2 und 6 BJagdG)
 Jugendjagdscheines für 1 Jahr für 2 Jahre
 Ausländer-/Tagesjagdscheines (vgl. § 15 Abs. 2 und 6 BJagdG)
 Falknerjagdscheines

Angaben zur Person des Antragstellers

Familiename, Vornamen (ggf. Geburtsname)		Beruf/Tätig als
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis/ Land)		Akademischer Grad/Titel
Anschrift des Hauptwohnsitzes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Staatsangehörigkeit	Personalausweis/ Reisepass- Nr.	
Ausstellung (PA-Ausweis)	gültig bis	Ausstellende Behörde des Personalausweises
Telefon (Erreichbarkeit tagsüber) dienstlich/privat		FAX/E-mail (sofern möglich)

Der Jagdschein wird beantragt für die Zeit

vom	bis
-----	-----

Der letzte Jagdschein war erteilt vom bis

Ein Jagdschein war bisher nicht erteilt

Der erste Jagdschein wurde erteilt:
 im Jagdjahr bei der Jagdbehörde in:

Ich bin auf folgenden Flächen Jagdausübungsberechtigter:

Rechtsgrund (z.B.Mitpacht/ Alleinpacht/ Eigenjagd, entgeltliche Jagderlaubnis, Nutzungsrecht etc)	Lage der Flächen (Ort und Bezeichnung der Jagd; Pirschbezirk, Jagdbezirk, Kreis, Gemeinde, Jagdbehörde)	Größe in ha (zustehende Fläche)	Anrechnungs- zeitraum (Beginn/Ende)

Ich bin Inhaber eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines.

Erklärung:

Die Vorschriften des § 17 Bundesjagdgesetz und § 5 und 6 Waffengesetz sind mir bekannt.

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig (abgeschlossene und auch laufende, die der Jagdbehörde noch nicht bekannt gegeben worden sind).
3. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500,00 € wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Bundeswaffengesetz, Reichswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz verhängt worden.
4. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter vorläufiger Vormundschaft.
5. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig oder geistesschwach bin.
6. Mir ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zu dieser Erklärung zum Entzug des Jagdscheines und/oder zur Strafverfolgung führen können.

Anlagen zum Antrag:

Lichtbild (4 x 5 cm bei Ersterteilung bzw. wenn Seite 5 des Jagdscheinheftes komplett ausgefüllt ist)

Nachweis über das Bestehen der Jägerprüfung (Zeugnis) bei Ersterteilung

Jagdhaftpflichtversicherungsnachweis (gem. § 15 Abs. 1 LJagdG i.v.m. § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG)

Pacht- oder entgeltlicher Erlaubnisvertrag (gem. § 15 Abs. 2 Satz 4 LJagdG)

Sofern ein Anspruch auf Gebührenfreiheit bzw. Ermäßigung gemäß § 6 des Verwaltungskostengesetz des Landes M-V besteht, ist ein Nachweis in geeigneter Form vorzulegen (Dienstausweis für Forstbeamte, Nachweis als Forststudent, Bestätigung vom Arbeitgeber/Dienstherrn etc.)

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Bei minderjährigen Antragstellern zusätzlich:

Ort	Datum	Unterschrift der Eltern/des gesetzlichen Vertreters
-----	-------	---

Kostenhinweis:	Jagdschein- gebühr in Euro	Jagdabgabe in Euro
3-Jahresjagdschein	70,00	76,50
Jahresjagdschein	70,00	25,50
Ausländer-/Tagesjagdschein	20,00	13,00
Jugendjagdschein	20,00	18,00

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Zutreffendes ist anzukreuzen.

Die Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schwerin.de/datenschutzerklaerung/

Auf Wunsch können die Informationen auch in Papierform ausgehändigt werden.